

- g) eine gewerbliche Nutzung der Dienste;
- h) nicht zum Haushalt gehörenden Dritten die Nutzung der Dienste zu ermöglichen bzw. zu gestatten;
- i) den Dienst für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu benutzen.

Falls VS Media rechtlich in irgendeiner Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder auf sonstige Weise verbreiten und/oder zugänglich gemacht hat, ist der Kunde verpflichtet, VS Media bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Weitergehende Ansprüche von VS Media bleiben hiervon unberührt.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von VS Media mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich und zumutbar ist.

17.5 Übertragung unverschlüsselter Daten
Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geschäftlich benötigte Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Bankdaten, Passwörter oder sonstige Zugangsdaten unverschlüsselt zu übertragen.

17.6 Übertragungsgeschwindigkeiten und sonstige Leistungsmerkmale
Der Internetdienst wird dem Netzabschlussgerät (CPE) mit der Übertragungsgeschwindigkeit bereitgestellt, die innerhalb der nachfolgend angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt:

Produkt	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
media.net100	100	100	100	100	100	100
media.net200	200	200	200	200	200	200
media.net300	300	300	300	300	300	300
media.net500	500	500	500	500	500	500
media.net600	600	600	600	600	600	600
media.net1000	900	900	1000	900	900	1000

Die Datenübertragungsraten gemäß § 1 TK-Transparenzverordnung ergeben sich aus den jeweiligen Produktinformationsblättern, die unter <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/media/service/downloads> abgerufen werden können.

Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten werden am Netzabschluss (CPE) garantiert. Die Übertragungsgeschwindigkeit ab Netzabschluss kann von dem Kunden verwendeten Hardware (Router, Leistungsfähigkeit des Endgeräts wie z.B. PC oder Laptop) und deren Einstellungen sowie von der Übertragungsstrecke ab der CPE beeinflusst werden.

Informationen über die von VS Media zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkeverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstqualität sind im Internet unter <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/media/messverfahren> abrufbar.

VS Media teilt dem Kunden eine statische IP-Adresse der Versionen IPv4 und/oder IPv6 zu. Die Zuteilung erfolgt nach den technischen und organisatorischen Möglichkeiten. Auf Wunsch kann der Kunde eine öffentliche, dynamische IPv4 Adresse erhalten.

VS Media behält sich das Recht vor, bei einer überdurchschnittlichen Nutzung bzw. Gefährdung der zentralen Netzanbindungen die jeweilige Bandbreite zu drosseln.

18. RUNDFUNKDIENSTE

18.1 Leistungsumfang

VS Media übergibt am Netzabschlussgerät, sofern und soweit der Kunde diesen Dienst entsprechend gebucht hat, Rundfunksignale für:

- a) Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von VS Media mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung),

- b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht.

Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramme ist abhängig von dem jeweils gewählten Paket. Der Kunde ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Kundenanlage verantwortlich. Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI+Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver voraus. Nähere Informationen sind online unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media abrufbar.

Sofern VS Media Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen. VS Media ist nicht für die Inhalte der von Dritten veranstalteten Programme verantwortlich, sondern übermittelt diese nur zum Kunden.

Ferner behält sich VS Media vor, den Inhalt einzelner Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, sofern und soweit dies zur Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität des Programmpaketes oder der Paketkombination notwendig erscheint oder aus sonstigen Gründen, etwa sendersseitig bedingte Änderungen, Beschränkungen oder Einstellung von Programmen, lizenzrechtlichen Gründe, Gesetz- oder Rechtsprechungsänderungen sowie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, wie etwa der Landesmedienanstalten, erforderlich ist. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich über die bevorstehende Änderung informiert. Der Kunde hat das Recht den betroffenen Rundfunkdienst binnen vier Wochen nach Zugang der Information fristlos zu kündigen. Spricht der Kunde die Kündigung wirksam aus, so wird ihm das Entgelt für den betroffenen Rundfunkdienst für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Änderung bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt.

VS Media behält sich vor, aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle, sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, oder zu verändern. Bei Einstellung / Änderung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen/Änderungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich VS Media um gleichwertigen Programmersatz bemühen.

18.2 Jugendschutz / Rundfunkbeitrag
Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen Angeboten gewährt wird.

Der Kunde hat seine Anmeldepflicht zur Erbringung des Rundfunkbeitrages gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt selbstständig zu erfüllen.

19. SPRACHTELEFONIEDIENSTE

19.1 Leistungsumfang

VS Media ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber. VS Media stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung – zwei Leitungen mit max. sechs Rufnummern zur Verfügung.

Die Übertragung im Netz von VS Media erfolgt auf Basis des Inter-

net-Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber Standard-ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein. VS Media erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die unentgeltliche Verfügbarkeit von Notrufverbindungen unter den Rufnummern 110 und 112. Es wird im Falle eines Notrufs insbesondere die Übertragung der Rufnummer des Anschlusses sowie die erforderlichen Daten zur Ermittlung des Standortes, von dem die Notrufverbindung ausgeht, sichergestellt.

Der Betrieb von Sonderdiensten (z.B. der Betrieb von Aufzugsnotrufen, Brandmeldeanlagen, Hausnotrufen, sonstigen Alarmanlagen und Zahlungsdiensten wie z.B. EC-Cash) ist im Netz von VS Media grundsätzlich möglich und dem Kunden erlaubt. Die Bereitstellung von Sonderdiensten sowie deren Betrieb gehören aber nicht zu den Leistungspflichten der VS Media und VS Media ist nicht dazu verpflichtet, Funktionsfähigkeit von Sonderdiensten zu gewährleisten. Insbesondere können sich aufgrund der technischen Anforderungen der Sonderdienste Einschränkungen beim Betrieb an einem Anschluss und über das Netz der VS Media ergeben. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt allein dem Kunden und den jeweiligen Anbietern der Sonderdienste.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich im Übrigen aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Multimedia-Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die unter <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/media> eingesehen werden können.

Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich. Im VS Media-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anzahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.

VS Media behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Telefondiensten und -services, insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen. Insbesondere Rufnummern mit der Vorwahl „0900“ sind generell gesperrt und können auf schriftlichen Antrag kostenlos freigeschaltet werden.

Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird VS Media auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden auch weitere Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis anfallen.

19.2 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Soweit für die betreffende Leistung von VS Media die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde VS Media bzw. seinen Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installation und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
- b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes / ISDN nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
- c) VS Media unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von VS Media dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.

- d) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von VS Media, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;

- e) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist;

- f) dem Beauftragten von VS Media den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit die für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder VS Media zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.

Verstößt der Kunde gegen die vorstehend genannten Pflichten, ist VS Media sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsanmeldung deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

19.3 Leistungsstörungen und Gewährleistungen

Soweit für die Erbringung der Leistungen von VS Media Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt VS Media keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen.

Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen. Ansonsten erbringt VS Media seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

Nach Zugang einer Störungsmeldung ist VS Media zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.

Der Kunde wird in zumutbarem Umfang VS Media oder seinen Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.

Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat VS Media das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

19.4 Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme

Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. VS Media trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch VS Media zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von VS Media zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.

Bei Kündigung des Telefonievertrages mit VS Media bestätigt VS Media die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterlässt der Kunde dies, so ist VS Media berechtigt, diese Nummer

- a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von VS Media zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben, b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu VS Media gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.

Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann VS Media ein Entgelt erheben.

19.5 Teilnehmerverzeichnis

Auf schriftlichen Antrag des Kunden trägt VS Media dafür Sorge, dass der Kunde unentgeltlich mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen wird bzw. dass seine Angaben im Teilnehmerverzeichnis wieder gelöscht werden. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Kunde kann auch festlegen, dass nur ein verkürzter Eintrag (beschränkt auf Name und erste Rufnummer) erfolgen soll.

19.6 Auskunftserteilung; Widerspruchsrechte
Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf VS Media über die Rufnummer Auskunft erteilen, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat. Nach Eingang eines Widerspruchs wird VS Media die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Rufnummernauskunft versehen.

Über die Rufnummer des Kunden können unter Rückgriff auf die Angaben in Teilnehmerverzeichnissen Name oder Name und Anschrift erfragt werden (sog. Invers- bzw. Rückwärtssuche). Die Inverssuche wird nur auf Kundenwunsch freigegeben.

Der Kunde kann der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird VS Media die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat. Eine Komfortauskunft umfasst grundsätzlich sämtliche Angaben, die in Teilnehmerverzeichnissen eingetragen sind, also z. B. auch Beruf oder Branche. Die Einwilligung in die Komfortauskunft kann jederzeit widerrufen werden. VS Media wird die Einwilligung bzw. einen etwaigen Widerruf unverzüglich vermerken.

20. KUNDENPORTAL

VS Media bietet dem Kunden unter <https://mediaportal.vereinigte-stadtwerke.de> Zugang zu einem passwortgeschützten Kundenportal.

Bei der erstmaligen Nutzung des Kundenportals muss der Kunde neben seiner Kundennummer zunächst das ihm in den schriftlichen Unterlagen mitgeteilte (Initial-Passwort) angeben. Nach erfolgreicher Anmeldung muss der Kunde das Passwort unverzüglich ändern. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Weitere Informationen zur Wahl eines sicheren Passwortes finden sich etwa unter <https://www.bsi-fuer-buenger.de/BSIFB/DE/MeinPC/Passwoerter/passwoerter.html>. Das Passwort ist geheim zu halten und ist vom Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passworts verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

Das Kundenportal kann der Kunden für Folgendes nutzen:
a) Abruf der Rechnungen und ggf. Einzelverbindungsabrechnung;
b) Störungsmeldungen sowie zur Information über den aktuellen Status der Beseitigung bereits gemeldeter Störungen;
c) Einsicht und teilweise Änderung seiner Vertragsdaten; Änderungen werden erst wirksam, sofern sie von VS Media gesondert bestätigt worden sind; VS Media ist zudem berechtigt, nicht aber verpflichtet, im Einzelfall einen gesonderten Nachweis über die Richtigkeit der Änderung vom Kunden zu verlangen;
d) Verwaltung seines Telefonanschlusses (etwa Einrichtung eines Kostenlimits oder Weiterleitungen, Blacklists);
e) Bestellen von weiteren Produkten.
Die tatsächlich dem Kunden jeweils zur Verfügung stehenden Funktionen werden ihm im Kundenportal angezeigt.

21. DATENSCHUTZ / SICHERHEIT / FERNMELDEGEHEIMNIS

21.1 Die VS Media verwendet personenbezogene Daten des Kunden (d.h. Verkehrs-, Abrechnungs- sowie Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Nähere Informationen enthalten die Datenschutzhinweise <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/media/unternehmen/agg>

21.2 VS Media erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. VS Media hat der Bundesnetzagentur ein Sicherheitskonzept vorgelegt, in dem die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor Sicherheits- und Integritätsverletzungen im Einzelnen dargelegt sind. Hierzu gehören insbesondere die unter <https://www.vereinigte-stadtwerke.de/media/sicherheit> beschriebenen Maßnahmen.

21.3 VS Media wird das Fernmeldegeheimnis auch nach Vertragsbeendigung wahren.

22. ÄNDERUNGEN DER AGB

22.1 Änderungen der Multimedia-AGB werden vor Wirksamwerden auf der Homepage von VS Media (www.vereinigte-stadtwerke.de/media) veröffentlicht und dem Kunden in einer gesonderten Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten in Kraft, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht in Anspruch, kann VS Media den Vertrag ordentlich kündigen oder nach den bisherigen Bedingungen fortsetzen. VS Media wird den Kunden über sein Widerspruchsrecht und die damit verbundenen Rechtsfolgen informieren.

22.2 Vorstehender Absatz gilt entsprechend für Preisänderungen. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ist VS Media zur Preis Anpassung berechtigt, ohne dass dies ein Widerspruchsrecht des Kunden begründet.

23. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

23.1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Multimediavertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Für alle Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Ratzeburg ausschließlicher Gerichtsstand.

23.2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

23.3 An Stelle von VS Media darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Multimediavertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten; dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

23.4 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn VS Media sie schriftlich bestätigt. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

23.5 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von VS Media, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

23.6 Kommt es zwischen dem Kunden und VS Media darüber zum Streit, ob VS Media einer seiner Verpflichtungen gegenüber den Kunden in den in § 47a TKG genannten Fällen nachgekommen ist, kann der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit der VS Media bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Referat 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn, oder per Telefax 030 22 48 05 18) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.bundesnetzagentur.de.

mehrleistung

swnh-glasfaser.de

Wichtige Informationen zu Ihrem Breitbandvertrag



vereinigte
stadtwerke

